Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 40 (1925)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXX. Jahrgang. **Nr. 2.** **1. Februar 1925**

Inhalt: 1. Verabreichung von Staatsbeitägen für das Volksschulwesen an die Primarschulgemeinden und Sekundarschulkreise. — 2. Kantonaler Berufsbildungskurs. — 3. Zur Berufswahl. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Inserate.

Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen an die Schulgemeinden und Sekundarschulkreise.

Die Schulpflegen und Schulgutsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen, die sich auf das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 stützen, bis **spätestens 1. Mai** 1925 einzureichen sind, und zwar:

A. An die Erziehungsdirektion

a) Für das Kalenderjahr 1924:

1. Für den Neubau und die Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern, Turnhallen, die Erstellung von Turnplätzen, Turngeräten, Schulbrunnen, Schulbänken und Wandtafeln,
2. zur Deckung von Fehlbeträgen in den Stammgütern, die entstanden sind durch Schulhausbauten der Jahre 1887 bis 1912,

b) für das Schuljahr 1924/25:

3. Für den hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen an Primar- und Sekundarschulen,
4. für den fakultativen Unterricht in fremden Sprachen an Sekundarschulen,
5. für den Knabenhandarbeitsunterricht und für Schülergärten an Primar- und Sekundarschulen.

B. An den kantonalen Lehrmittelverlag

für das Kalenderjahr 1924:

6. Für die Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien.

C. An das kantonale Jugendamt

für das Kalenderjahr 1924 oder für das Schuljahr 1924/25:

7. Für die Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Anstalten,
8. für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder,
9. für Jugendhorte,
10. für Kindergärten,
11. für Ferienkolonien,
12. für Schülerbibliotheken.

D. In formeller Beziehung ist mit Bezug auf alle Gesuche ohne Unterschied festzustellen, daß für jede Institution, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird, ein **besonderes Begehren einzureichen ist.** Es ist also nicht zulässig, in ein und derselben Eingabe Gesuche für oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählte Einrichtungen zusammenzufassen.

Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919.

Die Gesuchsteller werden eingeladen, den Termin für Einreichung der Gesuche auf's genaueste innezuhalten. Verspätet eingereichte Begehren können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Falle geht die Gemeinde des Staatsbeitrages ganz oder teilweise verlustig.

E. Zu den einzelnen Gesuchskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

Zu Ziffer 1. Bei den Neubauten kommen die **Schulhausbauten** in Betracht, die im Jahr 1924 vollendet worden sind und für die die Baurechnung von der Gemeinde genehmigt worden ist. Als Hauptreparaturen, für die Anspruch auf einen Staatsbeitrag erhoben werden kann, gelten: Vollständige Erneuerung des äußeren Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulzwecke benutzten Räume; vollständiger Umbau oder Neueinrichtung der Abort-, Heizungs- oder Wasserversorgungsanlage, Installation der Beleuchtungs- oder Badeeinrichtung, Umbau des Treppenhauses oder des Dachstuhls, vollständige Erneuerung der Zimmerböden, wesentliche Änderung der inneren Einteilung des Gebäudes.

Es muß ganz besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur an die vorstehend erwähnten Ausgaben, nicht aber an den Unterhalt der Gebäude, Staatsbeiträge ausgerichtet werden, was bei der Einreichung der Gesuche bisher oft nicht beachtet wurde. Die Hauptreparaturen und die Anschaffung von Schulbänken, Turngeräten und Wandtafeln müssen im Jahr 1924 ausgeführt worden sein. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre sind nicht statthaft. **Bei Neubauten und größeren Umbauten** von Schulhäusern ist je ein Doppel der erstellten Baupläne und der Baurechnung, sowie eine Beschreibung des Baues mit Ausführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten einzureichen. Die Baurechnung soll nicht bloß eine Zusammenstellung der Belege bilden, sondern es sind die einzelnen Arbeitsleistungen nach Baugattungen (Maurerarbeiten, Schreinerarbeiten etc.) geordnet aufzuführen. Sofern durch Neubau oder Umbau von Schulhäusern die bisherigen Schullokale nicht mehr von der Schule benützt werden, ist anzugeben, welchen Zwecken die Räume nunmehr dienen. **Bei Hauptreparaturen** ist in den Gesuchen anzugeben, welcher Art die Hauptreparatur ist (z. B. Erneuerung des äußern Verputzes, oder Umbau der Abortanlage etc.). Ferner sind allen Gesuchen die Rechnungsbelege in geordnetem Zustande beizugeben.

An Bauten (Neubauten und Hauptreparaturen etc.) werden Staatsbeiträge nur ausgerichtet, wenn sie vorschrifts-

gemäß und nach den vom Regierungsrat beziehungsweise von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind (vergl. § 1, lit. g, des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919).

Was die Anschaffung von Schulbänken betrifft, so muß wiederholt hingewiesen werden auf die vielfach übersetzten Preise und auf Verwendung unzweckmäßiger Systeme. Für die Erstellung von Schulbänken ist die von der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erlassene Wegleitung maßgebend.

Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen des zitierten Gesetzes (§ 1, lit. b) nur an die Anschaffung neuer Schulbänke, Wandtafeln und Turngeräte Staatsbeiträge verabreicht werden, nicht auch an die übrigen Mobiliaranschaffungen, sowie an Reparaturen von Schulbänken, Wandtafeln und Turngeräten.

Die Eingaben werden vom kant. Hochbauamt geprüft, die festgesetzte Subvention wird darnach im Budget des kommenden Jahres vorgesehen. Die Ausrichtung der Staatsbeiträge an Schulhausbauten erfolgt also erst nach Genehmigung des Voranschlages des Jahres 1926 durch den Kantonsrat, d. h. im Frühjahr 1926.

Zu Ziffer 2. Zur Erlangung von **Beiträgen zur Deckung von Fehlbeträgen in den Stammgütern,** die von Schulhausbauten herrühren, die vor dem 5. Oktober 1912 erbaut wurden, sind folgende Angaben erforderlich:

a) Jahr der Fertigstellung des Schulhauses,
b) Jahr des Beginns der Amortisation,
c) Stand der Schulhaus-Bauschuld am 31. Dezember 1923,
d) Amortisationsquote des Jahres 1924,
e) Stand der Schulhaus-Bauschuld am 31. Dezember 1924.

Den Gesuchen sind beizulegen: Die Schulgutsrechnung 1924, sowie Ausweise über die erfolgte Kapitalabzahlung

(Quittung des Gläubigers oder amtlich beglaubigte Abschriften derselben) und über die Verwendung des für das Jahr 1923 ausgerichteten Staatsbeitrages an die Amortisation der Schulhaus-Bauschuld. In grundsätzlicher Richtung ist zu beachten, daß eine Schuldentilgung, die durch Entnahme der Mittel aus der Stammgutdeckung oder durch Kontrahierung anderer Schulden bewerkstelligt worden ist, keine wirkliche Schuldentilgung bedeutet. Eine korrekte Amortisation liegt nur vor, wenn die Mittel dazu auf dem Steuerwege aufgebracht werden. Wenn die Korrentrechnung im ordentlichen Verkehr nach Abzug des Staatsbeitrages an die Defizittilgung im Vorjahr keine Amortisationsquote an die Schulhausbauschuld aufgebracht hat, wird kein Staatsbeitrag verabreicht. Ein Staatsbeitrag wird auch dann nicht verabfolgt, wenn die maximale Frist von 25 Jahren für die Amortisation nicht eingehalten worden ist (§ 79 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913). Im ferneren wird auf den Regierungsratsbeschluß vom 12. Oktober 1922 verwiesen, wonach die Ausrichtung von Beiträgen an Stammgutdefizite sistiert wird, sobald die Summe der bisher geleisteten Amortisationsbeiträge, vermehrt um den vor 1912 ausgerichteten Staatsbeitrag an die Neubauten den Betrag erreicht, der nach Maßgabe der Gesetze von 1912 und 1919 als Subvention für einen Neubau im gleichen Kostenumfang hätte geleistet werden müssen.

Zu Ziffer 3. Die Ausgaben für den **hauswirtschaftlichen Unterricht** der Mädchen der Primar- und Sekundarschule. Die Angaben haben alle Ausgaben für Besoldung der Lehrerin (soweit nicht Ausrichtung durch den staatlichen Besoldungsetat erfolgt) und für Lehrmittel, Lebensmittel und Brennmaterialien zu enthalten, sie sind gesondert aufzuführen; außerdem allfällige Einnahmen (Bundessubvention, Kursgelder etc.), die in Abzug gebracht werden. Für den Staatsbeitrag fallen außer der Besoldung der Lehrerin nur in Betracht die Ausgaben für Lehrmittel, Lebensmittel und Brennmaterialien; für Anschaffung von Gerätschaften werden keine Staatsbeiträge ausgerichtet, für bauliche Einrichtungen von Schulküchen nur dann, wenn die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion eingeholt wurde.

Zu Ziffern 4 und 5. Zur Einholung der Staatsbeiträge an die Ausgaben für den **fakultativen Unterricht in fremden Sprachen** an Sekundarschulen und den **Knabenhandarbeitsunterricht** an Primar- und Sekundarschulen sind die bisher üblichen Formulare zu benutzen.

Für die Subventionierung der **Schülergärten** ist ein Bericht erforderlich über Anlage und Betrieb, Beteiligung der Schüler, Leitung und Ausgaben geordnet nach ihrer Art.

Zu Ziffer 6. Für die Subventionierung der obligatorischen **Lehrmittel und Schulmaterialien** ist das übliche Formular zu benutzen; die Einreichung eines besonderen Gesuches ist nicht nötig.

Zu Ziffer 7. Bei der **Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Anstalten** sind anzugeben: Name und Alter (Geburtsdatum) der Kinder; Bürgerort, Vorname und Beruf des Vaters; Name der Anstalt; Höhe der Gemeindeleistung für jedes Kind während der Berichtsperiode.

Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein Staatsbeitrag nur gewährt werden kann für Kinder, die — und solange sie — im schulpflichtigen Alter stehen, also höchstens bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 15. Altersjahr zurücklegt (vergl. § 46, al. 4, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899).

Zu Ziffer 8. **Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder.** Hier soll über folgende Punkte berichtet werden:

1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
2. Zahl der unterstützten Kinder, Prozentsatz zur Gesamt-Schülerzahl, Prozentsatz der ausländischen Schüler und der unterstützten ausländischen Schüler.
3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
4. Art der Abgabe (Frühstück, Mittagssuppe, Abendbrot: Zusammensetzung) und Zahl der abgegebenen Kleider.
5. Besorgung der Zubereitung der Speisen und der Aufsicht über die Teilnehmer.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben.
7. Erfahrungen.

Zu Ziffer 9. **Jugendhorte.** Zu beantwortende Fragen:

1. Wer veranstaltet den Jugendhort (Gemeinde oder Private)?
2. Zahl der Kinder, nach Geschlechtern und nach Klassen geordnet, Prozentsatz zur Gesamtschülerzahl, Prozentsatz der ausländischen Schüler und Hortteilnehmer, durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
3. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung etc.)
4. Leitung.
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

Zum Kriterium eines Jugendhortes gehört eine regelmässige Beschäftigung und Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend außerhalb der Schule, unter besonderer Leitung, während einer bestimmten Zeitperiode (Winter, Sommer, Quartal, Ferien etc.). Ein nur gelegentliches Besammeln der Schüler in der schulfreien Zeit zu Spiel, Bad u.s.f. kann nicht unter den Begriff „Jugendhort" fallen.

Zu Ziffer 10. **Kindergärten.** Berichtschema:

1. Art des Kindergartens (Gemeindeveranstaltung oder private Unternehmung).
2. Zahl der Abteilungen.
3. Zahl der Kinder, nach Alter und Geschlecht geordnet, Prozentsatz der ausländischen Teilnehmer.
4. Organisation (Zeit, Ort, Beschäftigung etc.)
5. Bildungsgang und Besoldung der Leiterin.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben. Für Kindergärten, die von der Gemeinde selbst geführt werden, sind mit der Jahresrechnung die Belege einzusenden.

Das Gesetz will nur eigentliche Kindergärten, die nach den Grundsätzen Fröbels geleitet werden, unterstützen, nicht schlechterdings jede Kleinkinderschule. Überall, wo Kindergärten neu errichtet oder Leiterinnen neu gewählt werden, wird streng auf die Erfüllung dieser Forderungen geschaut. Der Staatsbeitrag wird gewährt an die Besoldung der Kindergärtnerinnen und die Anschaffung von Brauchmaterialien der Gemeindekindergärten oder an die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten.

Zu Ziffer 11. **Ferienkolonien.** Hier ist die Beantwortung folgender Fragen nötig:

1. Art der Kolonie (Gemeinde-Institution oder private Unternehmung).
2. Kolonieort (eigenes Heim oder Mietverhältnis).
3. Zahl der Teilnehmer, nach Geschlecht und nach Klassen geordnet, Prozentsatz der ausländischen Schüler und der ausländischen Teilnehmer, durchschnittliche Größe einer Abteilung, Zahl der Abteilungen.
4. Zahl der Verpflegungstage (Tage mal Kinder), davon unentgeltlich?
5. Leitung.
6. Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Ferienkolonie. Da, wo die Ferienkolonie von der Gemeinde selbst geführt wird, sind mit der Jahresrechnung auch die Belege einzusenden. In allen übrigen Fällen muß die Leistung der Gemeinde ausgewiesen sein.
7. Angabe der durchschnittlichen Verpflegungskosten eines Kolonisten pro Tag.

Unter den Begriff Ferienkolonie fällt auch die sog. Ferienversorgung in Familien, soweit diese durch besondere Kommissionen oder Vereine planmäßig organisiert wird und in ihren Erfolgen der Ferienkolonie gleichkommt.

Zu Ziffer 12. Für die Ausgaben für **Schülerbibliotheken** sind folgende Ausgaben zu machen:

1. Für welche Schulstufen ist die Bibliothek bestimmt?
2. Wie ist die Verwaltung, wie der Bücherbezug geordnet?
3. Nach welchen Grundsätzen erfolgen die Anschaffungen?
4. Angaben über den Umfang der Benützung.
5. Beobachtungen und Erfahrungen.
6. Einnahmen und Ausgaben für Neuanschaffungen, Verwaltung und Instandhaltung.
7. Titel der angeschafften Bücher (vergl. Beschluß des Erziehungsrates vom 9. Oktober 1923, Amtliches Schulblatt 1923, Nr. 11).

Für die unter den Ziffern 7—12 erwähnten Kategorien ist zudem noch folgendes zu beachten:

a) Der Staat gewährt seine Beiträge ausschließlich an die Leistungen der Gemeinde selbst, und nicht an solche von Privaten oder Vereinen.

b) Als Minimalleistung einer Gemeinde, für die die Ausrichtung eines Staatsbeitrages überhaupt beansprucht werden kann, wurde durch Beschluß des Erziehungsrates vom 28. Oktober 1919 der Betrag von Fr. 50 angesetzt.

c) Die Schulbehörden werden ersucht, auch dann dem Jugendamt über diese Einrichtungen zu berichten, wenn kein Anspruch auf staatliche Unterstützung erhoben wird, beziehungsweise erhoben werden kann. Nur so ist es möglich, einen zuverlässigen und für weitere Bearbeitung brauchbaren Überblick über alle im Kanton Zürich vorhandenen Institutionen zu gewinnen.

Zürich, den 20. Januar 1925.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

VI. Kantonaler Berufsberaterkurs

Samstag, den 14. Februar 1925 in der Universität Zürich

(Eingang: Rämistraße, II. Stock links, Auditorium 208)

Angelernte Berufe.

10 Uhr: Eröffnung der Tagung durch den Vorsteher des Jugendamtes.

10^{15} Uhr: Das Problem der angelernten Arbeit.
Referenten: Otto Graf, Adjunkt des Kantonalen Jugendamtes, Zürich.
Anny Mürset, Sekretärin der Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe, Zürich.
Diskussion.

---

14 Uhr: Angelernte Berufe in der Metallindustrie (mit Lichtbildern).
Referent: Ingenieur Schär, Chef des Lehrlingswesens der Firma Gebr. Sulzer A.-G., Winterthur.
Diskussion.

15 Uhr: Angelernte Berufe in der Textilindustrie (mit Lichtbildern).
Referent: A. Frohmader, Direktor der Webschule Wattwil.
Diskussion.

16 Uhr: Angelernte Berufe im Baugewerbe (mit Lichtbildern).
Referent: Dr. Fischer, Sekretär des Schweiz. Baumeisterverbandes, Zürich.
Diskussion.

ca. 17 Uhr: Schluß der Tagung.

Zürich, den 15. Januar 1925.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich:
Der Vorsteher: Briner.

Zur Berufswahl.

Die Berufswahlvorbereitung in der Schule hat in erster Linie den Zweck, die Schüler auf den Wert und die Bedeutung der Arbeit hinzuweisen und ihnen im weitern einen Überblick darüber zu geben, was für Möglichkeiten zur beruflichen Betätigung überhaupt vorhanden sind.

In zweiter Linie kann die Berufsvorbereitung zweckmäßig auch dazu benutzt werden, die Jugend besonders auf diejenigen Berufe aufmerksam zu machen, in denen Mangel an Arbeitskräften besteht, ohne daß anderseits unbefriedigende Arbeits- oder Erwerbsverhältnisse diese Außerachtlassung rechtfertigen würden.

Solche Berufe sind heute namentlich die folgenden:

Maßschneider und Zuschneider, Zimmermann, Gipser, Maurer, Dekorations- und Schriftenmaler, Marmorist, Hafner und Ofensetzer, Spengler, Rahmenglaser, Kesselschmied, Former und Gießer, Winkler, Seifensieder, Koch, Kellner, Seiler, Hauswirtschaftliche Berufe (besonders Köchin).

Bei der Behandlung berufskundlicher Fragen wäre eine eingehendere Behandlung gerade dieser Berufe von entschieden

volkswirtschaftlichem Interesse. Die Bezirksberufsberater, sowie das Jugendamt sind zur Vermittlung geeigneten Instruktionsmaterials gerne bereit.

Zürich, im Januar 1925.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Januar.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Jan.	31	—	4	11	—	3	6	1	56
Neu errichtet wurden . . .	21	2	2	12	—	1	4	1	43
	52	2	6	23	—	4	10	2	99
Aufgehoben wurden	19	1	1	6	—	3	3	—	33
Total der Vikariate Ende Jan.	33	1	5	17	—	1	7	2	66

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Blatter, Jakob	1862	1883—1924	26. Dez. 1924
Zürich III	Brunner, Albert	1874	1894—1925	16. Jan. 1925
Bassersdorf	Hildebrand, Heinr.	1884	1905—1924	27. Dez. 1924

b) Sekundarschule:

Zürich I	Schiller, Bruno	1873	1896—1925	16. Jan. 1925

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich III	Keller, Anna	1913—1925	31. Jan. 1925 *
Zürich V	Ganz, August	1875—1925	30. Aprif 1925***

* Wegen Verehelichung. *** Mit Ruhegehalt.

Dietikon	Baumann, Eduard	1922—1925	30. April 1925**
Horgen	Boßhard, Heinr.	1879—1925	30. April 1925***
Oetwil a. S.	Bollier, Julius	1875—1925	30. April 1925***
Pestalozzihaus Schönenwerd-Aathal	Müller, Beat	1897—1925	30. April 1925***
Altikon	Baumann, Martha	1917—1925	30. April 1925****
Oberhasli	Nater, Otto	1916—1924	30. Nov. 1924
Obersteinmaur	Schaad, Johann	1859—1925	30. April 1925***

b) Sekundarschule:

Adliswil	Bodmer, Albert, Dr.	1900—1925	30. April 1925***
Grüningen	Strickler, Gustav	1878—1925	30. April 1925***

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich III	Scheuter, Eugen, v. Zürich	1. Jan. 1925
Zürich III	Weibel, Richard, v. Winterthur	19. Jan. 1925
Bassersdorf	Blaser, Johann, v. Trubschachen	5. Jan. 1925
Oberhasli	Temperli, Hans, v. Tagelswangen	1. Dez. 1924

b) Sekundarschule:

Zürich I	Wolfensberger, Karl, v. Bülach	17. Jan. 1925

Primar- und Sekundarschulen. Examenaufgaben: Die diesjährigen Examenaufgaben für die Primar- und Sekundarschulen sind im Umfange und in der Art wie in der Zeit vor dem Kriege abzufassen. Mit der Ausarbeitung von Vorschlägen werden betraut:

Primarlehrer Theodor Pfister, Ettenhausen-Wetzikon (Kl. 1—3), Primarlehrer Emil Brennwald, Meilen (Kl. 4—6), Primarlehrer Ulrich Siegrist, Zürich III (Kl. 7 und 8), Sekundarlehrer Adolf Ott, Winterthur (Sekundarschule, sprachl.-hist. Fächer), Sekundarlehrer Edwin Pfister, Bassersdorf (Sekundarschule, mathem.-naturwissenschaftl. Fächer), Pfarrer Leonhard Hunger, Obfelden (bibl. Geschichte und Sittenlehre der 7. und 8. Klasse, sowie der Sekundarschule). Von der Erstellung von Prüfungsaufgaben für die Arbeitschule wird Umgang genommen.

Primarschule. Lehrstellen. An der Primarschule Altikon wird eine Lehrstelle auf 1. Mai 1925 provisorisch aufgehoben. In der Stadt Zürich werden auf 1. Mai 1925 je eine Lehrstelle für Schwerhörige und Sehschwache errichtet.

** Weitere Ausbildung. **** Dislokation.

Bezirksschulpflege. Rücktritt. Hermann Herter, Architekt in Zürich, wird als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich auf den Zeitpunkt seiner Ersatzwahl entlassen.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschied: Dr. med. Rudolf Ernst Hedinger, von Wilchingen, ordentlicher Professor für pathologische Anatomie und Direktor des pathologischen Instituts (25. Dezember 1924).

Wahl von Prof. Dr. Eberhard Ackerknecht, von Zürich, Privatdozent an der vet.-medizin. Fakultät und Prosektor des vet.-anatom. Institutes zum ordentlichen Professor für Veterinär-Anatomie und Vorsteher des vet.-anatom. Institutes. (Regierungsratsbeschluß).

Der Rousseaupreis zur Förderung romantischer Studien im Betrage von Fr. 500 wird für das Sommersemester 1924 Dr. Franz Hobi, von Mels, in Rapperswil, zuerkannt.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt. In Mathematik: Hagenbuch, Gustav, von Großandelfingen; in Botanik: Schwarzenbach, Marthe, von Kilchberg b. Zch.; in Physik: Zuber, Kurt, von Bern.

Seminar. Aufsichtskommission. An Stelle des zurückgetretenen Ulrich Kollbrunner, a. Sekundarlehrer in Zürich 2, wird als Mitglied der Aufsichtskommission Dr. Hans Schälchlin, Sekundarlehrer in Zürich gewählt. (Regierungsratsbeschluß).

Rücktritt von Prof. Dr. R. F. Scherrer, Seminardirektor, als Lehrer des Seminars, auf 30. April 1925. Die Funktionen als Seminardirektor bleiben ihm bis zum Schluß der Amtsdauer (Frühjahr 1926) weiter übertragen.

Technikum. Wahl von Dr. Anton Stieger, von Oberriet (St. G.), zum Lehrer für Chemie und verwandte Fächer. (Regierungsratsbeschluß).

3. Verschiedenes.

Lehrerturnvereine. Für das Jahr 1924 erhalten ordentliche Staatsbeiträge: a) Lehrerturnverein Zürich Fr. 500; b) Bezirks-Lehrerturnvereine: Affoltern, Horgen, Meilen, Hinwil, Uster, Pfäffikon, Winterthur, je Fr. 250; c) Seminar Küsnacht: Se-

minarturnverein Fr. 150. Das schweizerische Militärdepartement hat den Lehrerturnvereinen Bundesbeiträge gesprochen in der Höhe der ordentlichen kantonalen Beiträge.

Staatsbeiträge 1924: Kantonal-zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit Fr. 1350, dazu Fr. 350 an Fahrtentschädigungen der Teilnehmer; kantonale Sekundarlehrerkonferenz ordentl. Fr. 500, außerordentl. Fr. 200. Stenographenverein Cuosa Küsnacht: Fr. 100.

Inserate.

Zur Beachtung.

Letzte Frist für Einreichung der Auszüge der Schulverwaltungen der Primarschule: 2. Februar 1925.

Zürich, den 20. Januar 1925.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühjahrslokationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1925/26 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 25. März 1925 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 19. Januar 1925.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist.** Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche über Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1925/26 ergeben, bis **spätestens 20. März 1925** einzureichen. Ebenso ist jeweilen für Änderungen in der Stundenzahl auf Beginn des Winterhalbjahres die Genehmigung der Erziehungsdirektion nachzusuchen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, **kann der Staat die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen;** es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 18. Januar 1925.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung. An der Musikschule Winterthur finden in erster Linie Schüler der dortigen Kantonsschule, die dem Lehrerberufe sich zuzuwenden gedenken, Berücksichtigung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1925 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 15. März 1925 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 15. Januar 1925. *Die Erziehungsdirektion.*

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Sommersemester 1925 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidgen. technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangaben des Gesuchstellers) bis spätestens 31. März dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 30. April ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 15. Januar 1925. *Die Erziehungsdirektion.*

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

a) Schriftliche Prüfungen: 16.—19. März 1925.

b) Mündliche Prüfungen: 30. März—2. April 1925.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der höhern Töchterschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis 28. Februar der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, 23. Dezember 1924. *Die Erziehungsdirektion.*

Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und der gemeinnützigen Vereinigung für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1924 unter Beigabe der Jahresrechnung bis **1. Mai 1925** der Erziehungsdirektion einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pfleglinge und der Pflegetage anzugeben. **Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.**

Wir machen die Anstaltsvorstände darauf aufmerksam, daß Beiträge zum Zwecke der Kostgeldermäßigung für bedürftige anormale Kinder nicht verabreicht werden, weil der Staat Beiträge leistet an die Ausgaben, die den Schulgemeinden aus der Versorgung von Kindern in den Erziehungsanstalten erwachsen.

Zürich, 31. Januar 1925. *Die Erziehungsdirektion.*

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen auf Lehrmittel namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, **womöglich schon Februar oder März,** eingesandt werden.

Vorgedruckte Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der **Gesamtbedarf an Lehrmitteln** zur Lieferung aufgegeben werden.

Aufträge können nur angenommen werden, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, 19. Januar 1925.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmeprüfung** für den neuen Jahreskurs findet **Montag, den 23. und Dienstag, den 24. Februar 1925** statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **11. Februar** einzusenden:

1. Eine selbst geschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß, Betragen und Eignung zum Beruf des Lehrers; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde (Geprüft wird in einem Fach im Umfang des im letzten Schuljahr behandelten Stoffes); 6. ein ärztliches Zeugnis mit Impfschein. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hiefür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der

vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. **Zufolge andauernden Überflusses an Lehrerinnen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberuf zuwenden, nach absolvierter Studienzeit für eine lange Reihe von Jahren keine definitive Anstellung im Schuldienst in Aussicht gestellt werden kann und daß überhaupt weder das Lehrerpatent noch das Wählbarkeitszeugnis eine Verpflichtung des Staates zur Anstellung im zürch. Schuldienst in sich schließt.**

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Montag, den 23. Februar, vormittags 8½ Uhr,** im Seminargebäude einzufinden.

Küsnacht, 23. Dezember 1924. *Die Seminardirektion.*

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Tiefbautechniker, Handel.

Anmeldefrist bis 28. Februar 1925.
Unterrichtsbeginn: 23. April 1925.

Anmeldeformulare gratis. Programme gegen vorherige Einzahlung von 60 Rp. auf Postscheckkonto VIII b 365. Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen.

Die Direktion des Technikums.

Kantonsschule Winterthur.

Anmeldungen neuer Schüler für das Schuljahr 1925/26.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Industrieschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Industrieschule hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich zum Zwecke, die Vorbereitung für die höhern technischen und kaufmännischen Studien, für die Berufsbildung der Volksschullehrer, sowie unmittelbar für das technische Berufsleben. Sie schließt an die 2. Klasse der Sekundarschule an und besteht aus 5 Klassen. Die 4 ersten umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung beim Hauswart bezogen werden.

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 7. Februar** persönlich anzumelden:

a) Gymnasium 2—3 Uhr, Zimmer Nr. 1 der Kantonsschule.
b) Industrieschule 3—4 Uhr, Zimmer Nr. 1 der Kantonsschule.

Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
2. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bezw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.

Auswärts wohnende Bewerber können, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise bis spätestens 8. Februar an das Rektorat senden. Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; verspätete Anmel-

dungen können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.

Die Aufnahmeprüfungen finden statt: schriftliche Prüfung Mittwoch, den 18. Februar, vormittags 8 Uhr; mündliche Prüfung Samstag den 28. Februar, vormittags 8 Uhr.

Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorlegen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 15.— für Schweizerbürger und Fr. 30.— für Ausländer zu entrichten.

Vorkenntnisse: für den Eintritt in die obern Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend.

Die von der Sekundarschule kommenden Schüler haben bei der Anmeldung ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den Realfächern durchgenommenen Lehrstoffes, für jedes Fach auf einem besonderen Blatt, mitzubringen, in Geschichte, Geographie und Naturgeschichte.

Pension: Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben die Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

Mit Rücksicht auf die Überfüllung des Lehrerberufes wird dringend darauf hingewiesen, daß nur Schüler mit wirklich guten Ausweisen angemeldet werden sollen. **Zufolge andauernden Überflusses an Lehrerinnen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberuf zuwenden, nach absolvierter Studienzeit für eine lange Reihe von Jahren keine definitive Anstellung im Schuldienst in Aussicht gestellt werden kann und daß überhaupt weder das Lehrerpatent noch das Wählbarkeitszeugnis eine Verpflichtung des Staates zur Anstellung im zürcherischen Schuldienst in sich schließt.**

Winterthur, den 14. Januar 1925. *Das Rektorat.*

Kantonsschule Zürich.

Anmeldungen neuer Schüler für den Jahreskurs 1925/26.

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen: Gymnasium, Industrieschule (Oberrealschule) und Kantonale Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele und Lehrpläne wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Außerdem stehen die Rektoren den Eltern zur Berufsberatung zur Verfügung.

Bezug des Anmeldeformulars und des Zirkulars betr. Berufsberatung unter Angabe der Abteilung, bei den Hauswärten: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistraße 59, für die Industrieschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistraße 74. — Ebendaselbst können auch Programme (Lehrpläne) und Jahresberichte (Lehrer- und Lehrmittelverzeichnisse) jeder Abteilung zu je 50 Rp. bezogen werden.

Für die in Zürich und Umgebung Wohnenden **persönliche Anmeldung Samstag, 7. Februar.** (Näheres siehe unten). Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular;**
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein);
3. Ein **Zeugnis** der bisher besuchten Schule über **Fleiß** und **Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen,** beziehungsweise ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht;
4. Ein **ärztliches** Zeugnis wenn der Schüler nicht turnen kann.

5. (Von **Sekundarschülern**): ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den Realfächern durchgenommenen Lehrstoffes, für jedes Fach auf einem besondern Blatt, und zwar für die Industrieschule I. Kl. für Geschichte und Geographie, II. Kl. für Geschichte, Geographie und Naturgeschichte, für die Handelsschule (nur von Schülern der III. Sekundarklasse): für Geschichte, Geographie, Arithmetik und Buchhaltung.

Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweisschriften **spätestens bis 6. Februar an das Rektorat** der betreffenden Abteilung. ☞ Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen ist Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karrierte Schulheftblätter). Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern bezw. Ausländern eine Gebühr von Fr. 15.— bezw. Fr. 30.— zu entrichten.

Vorkenntnisse: Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

Pension: Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort **vor Bezug desselben** die Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden den gemeinsamen Unterbau. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: 1. Literargymnasium (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle 4 Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. Realgymnasium (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theol. Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Den Abiturienten beider Abteilungen ist es auch ermöglicht, sich unter gewissen Bedingungen das zürcherische Lehrerpatent zu erwerben.

Einschreibung am 7. Februar in der Aula (Nr. 58) des **alten** Kantonsschulgebäudes (Rämistraße 59) für die erste (unterste) Klasse um 2 Uhr, für die übrigen Klassen um 3 Uhr.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1913 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen nach Besuch der 6 Klassen einer wohlbestellten Alltagsschule ein befähigter und fleißiger Schüler erreicht haben muß. Eltern, die ihre Knaben in die 1. Klasse des Gymnasiums schicken wollen, sollen nicht unterlassen, beim Hauswart Rämistraße 59, ein Zirkular zu beziehen, das über Zweck und Einrichtung der Anstalt Aufschluß gibt.

Mädchen werden nicht aufgenommen.

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse: schriftlich **Samstag,** 21. Februar und mündlich **Montag,** 2. März, vormittags 8 Uhr, in der Aula Nr. 58.

Für die in die obern Klassen angemeldeten Schüler: **Donnerstag,** 26. bis **Samstag,** 28. März.

Industrieschule (Oberrealschule).

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4½ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophische Fakultät der Universität, die zürcherische Lehrerpatentprüfung etc.

Einschreibung am 7. Februar, 2¼ Uhr, im **neuen** Kantonsschulgebäude, II. Stock, für 1. Klasse in den Zimmern Nrn. 57, 58, 59, für die II. und die höhern Klassen im Zimmer 56.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird denjenigen, welche die Industrieschule zu besuchen gedenken, besonders empfohlen in deren 1. Klasse einzutreten, womöglich nicht erst in die II. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die I. (II. Klasse): Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1911 (1910), sowie die Vorkenntnisse, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich: Deutsch, Französisch, Mathematik, mündlich für die persönlich einberufenen Schüler: Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch Mathematik (ohne Stereometrie), mündlich: Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (nur Botanik).

Prüfungszeiten für die I. Klasse (Zimmer 57, 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 56): Schriftliche Prüfung: Samstag, 21. Februar, vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung: Montag, 2. März.

Für die III. und IV. Klasse: **Donnerstag,** 26., und **Freitag,** 27. März.

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften oder im Verwaltungsdienst (in 4 Jahreskursen mit Diplomprüfung), zu Handelslehrlingen (in 2 Jahreskursen), ferner Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität (in 4½ Jahreskursen mit Maturitätsprüfung). Bei der Anmeldung ist womöglich das in Aussicht genommene Bildungsziel anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die I. bezw. II. Klasse: Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1911 bezw. 1910, sowie die Vorkenntnisse, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bezw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schließt an die 2. Sekundarklasse an, ist aber so eingerichtet, daß die Schüler, die noch die 3. Sekundarklasse statt der I. Handelsklasse besuchen bei gutem Notendurchschnitt, gerade in die II. Handelsklasse eintreten können. Soweit nötig, sind für sie kostenfreie Anfängerkurse in Englisch, Handelskorrespondenz und Stenographie vorgesehen.

Ausländer werden in die I. Klasse voraussichtlich nicht aufgenommen, wohl aber in die II. Klasse.

Einschreibung am 7. Februar, 2¼ Uhr, im **neuen** Kantonsschulgebäude, I. Stock, für die I. Klasse Zimmer 41, 42, 43, für die II. und die höheren Klassen Zimmer 40.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Deutsch, Französisch und Rechnen, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra und Buchführung.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die I. Klasse: **Samstag,** 21. Februar, vormittags 8 Uhr (Zimmer 50—52), für die II. Klasse: **Freitag,** 20. Februar und **Samstag,** 21. Februar je vormittags 8 Uhr (Zimmer 19 im Belmont, Rämistraße 67). Mündliche Prüfung für diese Klassen: **Montag,** 2. März.

Für die III. und IV. Klasse (eventuell auch nachträgliche Prüfung für die untern Klassen): **Donnerstag,** 26. März und **Freitag,** 27. März.

Zürich, 15. Januar 1925. **Die Rektorate.**

Aufnahmeprüfungen der Höheren Töchterschule der Stadt Zürich.

Die Höhere Töchterschule besteht aus folgenden Abteilungen:

A. **Ältere Abteilung:**

1. 4 Seminarklassen
2. 4 Gymnasialklassen
3. 3 Fortbildungsklassen

} Schulhaus Hohe Promenade.

B. **Handelsabteilung:** 3 Klassen, Schulhaus Großmünster.

Zum Eintritt in die erste Klasse aller Abteilungen wird das vollendete 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung gefordert.

Der neue Jahreskurs beginnt voraussichtlich am 20. April 1925.

Anmeldungsformulare und die Bestimmungen über die Ziele der einzelnen Abteilungen, sowie über die Aufnahme- und Abgangsprüfungen können beim Abwart des betreffenden Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden.

Anmeldungen samt Geburtsschein und Schulzeugnis sind bis **zum 11. Februar 1925** einzusenden: Für die **Ältere Abteilung** an Rektor **Dr. W. v. Wyß,** Schulhaus Hohe Promenade, für die **Handelsabteilung** an Rektor **J. Spühler,** Schulhaus Großmünster. Der Anmeldung für das Seminar ist ein von der Schulärztin der Höheren Töchterschule, Frau Dr. J. Hilfiker, Talacker 11, Zürich 1, ausgestelltes ärztliches Zeugnis beizulegen.

Die Aufnahmeprüfungen finden für die **Ältere Abteilung Montag und Dienstag den 23. und 24. Februar 1925,** für die **Handelsklassen Montag den 23. Februar 1925** statt. Diejenigen Mädchen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich **Montag, den 23. Februar 1925, vormittags 8 Uhr,** einzufinden:

Seminar in Nr. 63, 2. Stock
Gymnasium in Nr. 78, 3. Stock
Fortbildungsklassen im Singsaal, 4. Stock

} Schulhaus Hohe Promenade.

Handelsklassen im Singsaal des Schulhauses Großmünster.

Für die Fortbildungs- und die Handelsklassen wird nur in Deutsch, Französisch und Rechnen geprüft. Die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen werden in den Realien ausschließlich aus dem Unterrichtsstoffe der III. Sekundarklasse geprüft.

Bei Einreichung des Zeugnisses ist für die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen vom bisherigen Lehrer ein Verzeichnis des in der III. Sekundarklasse in der Geographie, Geschichte und Naturgeschichte behandelten Stoffes beizulegen, und zwar getrennt je auf einem Blatt.

Die Seminaristinnen haben auch die Zeichnungen der drei Sekundarklassen mitzubringen.

In die I. Klasse des Seminars werden nicht mehr als 10—12 Schülerinnen aufgenommen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß für eine Anstellung als Lehrerin im Kanton Zürich die Aussichten allem Anschein nach noch für eine Reihe von Jahren recht ungünstige sind.

Eine besondere Mitteilung betr. den Beginn der Prüfung wird nach erfolgter Anmeldung nicht mehr zugestellt. Die Ausschreibung in den Blättern ist also aufzubewahren und als maßgebende Einladung zur Prüfung zu betrachten.

Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Zürich, den 17. Januar 1925. *Der Schulvorstand.*

Lehrerbildung.

Infolge des Rückganges der Schülerzahl und der damit verbundenen Verminderung der Lehrstellen hält der seit Jahren bestehende Überfluß an weiblichen Lehrkräften immer noch an. Lehrerinnen, die in den Jahren 1914 und 1915 patentiert worden sind, warten noch auf Zuweisung einer Verweserstelle. Die Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberuf zuwenden, müssen nach absolvierter Studienzeit gewärtigen, während einer langen Reihe von Jahren auf Verwendung im zürcherischen Schuldienst zu verzichten. Mit der Ausstellung des Lehrerpatentes und des Wählbarkeitszeugnisses übernimmt der Staat keineswegs die Verpflichtung, den Inhabern dieser Ausweise eine Anstellung im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Zürich, 20. Januar 1925. *Die Erziehungsdirektion.*

Sekundarschule Weiningen.

Auf das Frühjahr 1925 ist die Lehrstelle an der Sekundarschule Weiningen wieder zu bestzen. Sekundarlehrer wollen ihre Anmeldungen unter Beilage der nötigen Ausweise und Zeugnisse bis zum 20. Februar 1925 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Pfarrer Benz, Weiningen, einsenden.

Der bisherige Verweser wird von der Sekundarschulpflege zur Wahl vorgeschlagen.

Weiningen, den 19. Januar 1925. *Die Sekundarschulpflege.*

Kilchberg b. Zch. — Arbeitschule.

An der Arbeitschule Kilchberg ist infolge Rücktritts der bisherigen Arbeitslehrerin die vakant gewordene Lehrstelle auf Beginn des neuen Schuljahres 1925/26 neu zu besetzen. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt an der Sekundarschule 12, an der Primarschule voraussichtlich 1 Stunden.

Bewerberinnen haben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen und Ausweisen über bisherige Tätigkeit bis 20. Februar der Präsidentin der Frauenkommission, Frau Nägeli-Zoebeli, Mönchhof, Kilchberg bei Zürich einzusenden.

Kilchberg, 22. Januar 1925. *Die Sekundarschulpflege.*

Sekundarschule Wallisellen. — Offene Lehrstelle.

Die 2. Lehrstelle an der Sekundarschule Wallisellen ist auf Beginn des Schuljahres 1925/26, vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, definitiv zu besetzen.

Von der Sekundarschulpflege wird der gegenwärtig amtende Verweser einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Wallisellen, den 15. Januar 1925. *Die Sekundarschulpflege.*

Sekundarschule Adliswil.

Auf Beginn des Schuljahres 1925/26 ist infolge Rücktrittes eine Lehrstelle math.-naturwissenschaftlicher Richtung zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beilage der Ausweise, Zeugnisse und des Stundenplans eines Curriculum vitae bis zum 15. Februar 1925 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, E. Ruh, in Adliswil, einzureichen.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Steinmaur. **Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle in Ober-Steinmaur, voraussichtlich 4.—8. Klasse, durch Berufung neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürch. Lehrerpatentes und Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über ihre bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplans bis zum 20. Februar 1925 dem Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer E. Schultze, einreichen.

Steinmaur, 26. Januar 1925. *Die Schulpflege.*

Primarschule Sternenberg.

Die Lehrstelle an der Primarschule Roßweid-Sternenberg ist infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers auf Beginn des Schuljahres 1925/26 durch Berufung neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung unter Beilage des Zürch. Lehrerpatents und Wählbarkeitszeugnisses bis zum 15. Februar 1925 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde (Pfarrer Kofler, Sternenberg) einreichen.

Sternenberg, 26. Januar 1925. *Die Primarschulpflege.*

Primarschule Dietikon. **Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des neuen Schuljahres 1925/26 die Lehrstelle an der Spezialklasse der Primarschule Dietikon unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung neu zu besetzen. Die Besoldung ist die gesetzliche nebst einer Gemeindezulage von 1400 bis 2400 Franken und Fr. 300 Extrazulage. Das Maximum wird nach 12 Dinstjahren erreicht.

Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen über ihre bisherige Lehrtätigkeit an Schulpräsident E. Lips-Fischer, Bergstraße 97, Dietikon senden, der je Samstag nachmittags zur Erteilung näherer Auskunft bereit ist.

Kandidaten mit ablosviertem Handfertigkeitskurs und Ausweis über Lehrtätigkeit auf dieser Schulstufe erhalten den Vorzug. Schlußtermin für Anmeldungen ist der 7. Februar 1925. *Die Primarschulpflege.*

Schweiz. Frauenfachschule für das Bekleidungsgewerbe, Zürich 8, Kreuzstr. 68.

Anmeldungen für das neue Schuljahr der **Lehrwerkstätten** (Damenschneiderei, Weißnähen, Knabenschneiderei) bis 10. März. Prospekte über Lehre und Kurse für den Hausbedarf und für berufliche Fortbildung verlangen.

Die Aufsichtskommission.

Verkaufsstelle für Arbeitsschulmaterial.

Wir bitten, die Bestellungen für das kommende Schuljahr **sobald** wie möglich aufzugeben, damit die rechtzeitige und vollständige Ausführung gesichert werden kann. Nach dem 15. März muß mit einer Lieferfrist von 3 Wochen gerechnet werden. Gefällige Bestellscheine verlangen.

Schweiz. Frauenfachschule Zürich 8.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Sommersemester 1925 kann für 60 Rp. (inbegriffen 10 Rp. Porti) bezogen werden von

der Kanzlei der Universität.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Januar 1925 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Nager, Franz, von Realp: „Die Landesgemeinde von Uri in rechtshistorischer Beleuchtung."

Keller, Fritz, von Winterthur: „Über die Hypothekarbürgschaft besonders im Zwangsvollstreckungsverfahren (nach schweizerischem Recht)."

Thut, Hans, von Oberentfelden (Aargau): „Der Regreß des Versicherers."

Hug, Heinrich, von Schlieren: „Die Drohung im Strafrecht."

Zürich, den 20. Januar 1925.

Der Dekan: *A. von Tuhr.*

Von der medizinischen Fakultät:

Trümpy, Eugen, von Ennenda: „Experimentelle Untersuchungen über die Wirkung hochintensiven Ultra-Violetts und Violetts zwischen 314 und 435,9 Wellenlänge auf das Auge unter besonderer Berücksichtigung der Linse."

Müller, Hans Walter, von Zürich: „Über multiple Gliome im Gehirn und Rükkenmark."

Lichtenhahn, Fritz, von Basel: „Über die Krebsmortalität im Kanton Glarus und die Heilerfolge in der kant. Krankenanstalt in den Jahren 1881 bis 1922."

Strauß, Julius, von Winterthur: „Über Weichteilprothesen. I. Ihre geschichtliche Entwicklung. II. Eine neue Methode zu ihrer Herstellung."

Wyler, Jacques, von Oberendingen (Aargau): „Weitere Erfahrungen mit Somnifen in der Psychiatrie."

Zürich, den 20. Januar 1925.

Der Dekan: *W. Felix.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Sidler, Martha, von Ottenbach (Zürich): „Die Auffassung von Beziehungen zwischen Gegenständen. Eine psychologische Untersuchung an Hand von Reizwortpaaren."

Zürich, den 20. Januar 1925.

Der Dekan: *Ernst Howald.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Verploegh Chassé, Theodor, von Haag (Holland): „Beitrag zur Geologie der Dent de Broc und ihrer Umgebung."

Gut, Max, von Zürich: „Über die singulären Moduln der Jkosaeder-Modulfunktion."

Boveri, Victoire, von Baden (Aargau): „Untersuchungen über das Parietalauge der Reptilien."

Meyer, Karl Friedrich, von San Francisco (U.S.A.): „The „Bacterial Symbiosis" in the Concretion Deposits of certain Operculate Land Mollusks of the families Cyclostomatidae and Annulariidae."

Zürich, den 20. Januar 1925.

Der Dekan: *Otto Schlaginhaufen.*